

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

04.02.2015

Nummer 03

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Wohnen Kohlbruck III“, Gemarkung Haidenhof,
4. Änderung

20

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Wohnen Kohlbruck III“, Gemarkung Haidenhof, 4. Änderung**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1
und § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die o.a. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen Kohlbruck III“, Gmkg. Haidenhof, beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan wird im Rahmen einer Nachverdichtung auf dem Areal des ehem. Hotels in Kohlbruck (Fl.Nrn. 679 und 679/2 Gmkg. Haidenhof) zur Ermöglichung einer zeitgemäßen Wohnbebauung mit maßvollen Mehrfamilienhäusern das bisherige Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet geändert und insbesondere die Baugrenzen neu geordnet und die Zufahrtsbereiche neu geregelt.

Da es sich mit dieser Nachverdichtung bzw. Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche um eine Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, erfolgt die Änderung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **13. Februar 2015** bis einschließlich **13. März 2015** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 30.01.2015

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister